

Ausblick auf Inbetriebnahme
Klärschlammverbrennung

Folien für Begleitkreis am 6. April 2022

Was ist die VA3?

Die Klärschlammverbrennungsanlage besteht aus folgenden Hauptkomponenten

- Etagenofen
- Nachbrennkammer
- Dampfkessel zur Wärmenutzung
- Rauchgasreinigung

Die Anlage wurde 1988 in Betrieb genommen und hat eine Kapazität von 120.000 Tonnen / Jahr

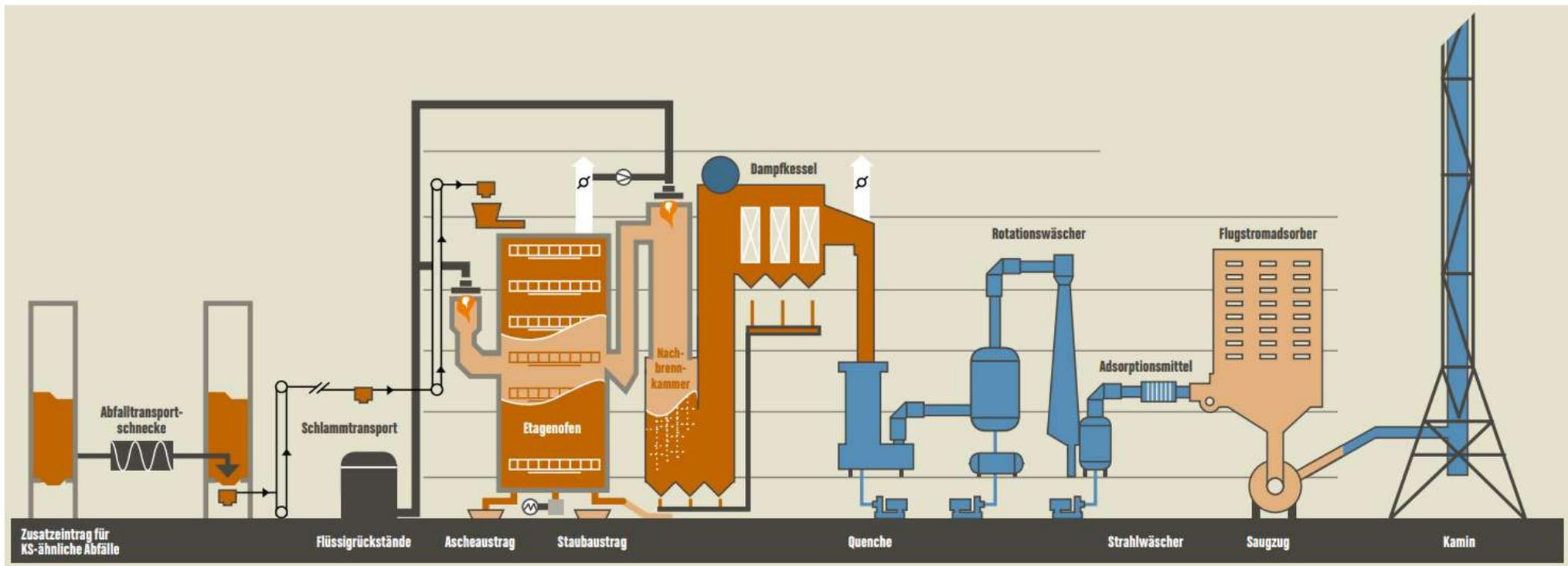
- ca. 62.000 Tonnen / Jahr kommen aus dem Gemeinschaftsklärwerk Bürrig (Zentrifugen- und Filterpressenschlamm)
- ca. 10.700 Tonnen / Jahr werden aus dem CHEMPARK Dormagen und der dortigen Kläranlage angeliefert
- ca. 2.700 Tonnen / Jahr externe Klär- und Industrieschlämme unterschiedlicher Konsistenz

Bei Temperaturen von bis zu 1.000 °C werden das Wasser verdampft und die organischen Bestandteile verbrannt

Prozesswärme wird genutzt und als Dampf in das CHEMPARK-Netz eingespeist

Aschereste werden auf die benachbarte Deponie verbracht

Verfahren der Klärschlammverbrennung



Warum ist die Inbetriebnahme der VA3 wichtig?

Die Klärschlammverbrennungsanlage **sichert die Entsorgung** des Klärschlammes aus den CHEMPARK-Standorten Leverkusen und Dormagen

Darüber hinaus wird hier auch der Schlamm verbrannt, der **aus dem kommunalen Abwasser** entsteht, welches im Gemeinschaftsklärwerk Leverkusen gereinigt wird

Aktuell werden aus dem Gemeinschaftsklärwerk Bürrig **circa 200 Tonnen Klärschlamm pro Tag** in andere Verbrennungsanlagen in Deutschland verbracht (mindestens 8 LKW pro Tag*)

Die **externen Entsorgungskapazitäten sind jedoch nahezu erschöpft** und geplante sowie ungeplante Stillstände dieser Anlagen führen zu akuten Entsorgungsengpässen

Eine Inbetriebnahme ist aber nicht nur aus Gründen der Entsorgungssicherheit, sondern auch aus **ökologischen Gründen** wichtig und sinnvoll:

- Deutschlandweite LKW-Transporte entfallen bzw. reduzieren sich auf die Entfernung Dormagen-Leverkusen
- Abwärmenutzung und Einspeisung von Dampf in CHEMPARK-Netz reduziert den Anteil fossiler Energieträger

Wie wird die Sicherheit gewährleistet?

Vor der Inbetriebnahme werden in Abstimmung mit Gutachtern und Behörden folgende Punkte abgearbeitet

- Weitergehende Prüfung des Sicherheitsmanagementsystems über die für den 1. Schritt bereits geprüften Teile hinaus
- Erforderliche Instandsetzungsarbeiten müssen abgeschlossen sein
- Überprüfung der Technik durch TÜV muss erfolgt sein (Klärschlammverbrennung)
- Notfallmaßnahmen aus 1. Teilinbetriebnahme müssen auf Wirksamkeit bei weiteren Teilinbetriebnahmen geprüft sein
 - Rückhaltung von Lösch- und Havariewasser → prüfen, ob vorhandene Kapazitäten ausreichend für weitere Inbetriebnahmen sind
 - Information über Stoffaustritte
- Sicherheitsabstand zu den Wohngebieten wird nach den aktuellen Vorgaben überprüft
- Sicherheitsbericht überarbeitet und überprüft (durch TÜV & Team Jochum)
- Abfall- bzw. Klärschlammannahmeprozesse wurden überprüft;

Eine Inbetriebnahme erfolgt erst nach Prüfung der Gutachter und Behörden